

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Grossherzogtum Baden**

**Heyd, Heinrich**

**Bühl (Baden), 1894**

Vorbericht

[urn:nbn:de:bsz:31-273599](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-273599)



## Vorbericht.

Von J. Hoffmann.

**V**orliegendes Werk verdankt seine Entstehung einer Anregung des dormaligen Obmannes des Allgemeinen Badischen Volksschullehrer-Vereins: des Herrn Heinrich Heyd, zur Zeit Hauptlehrer in Dill-Weissenstein bei Pforzheim.

Es war eine glückliche Wahl, die Badens Lehrerschaft getroffen, als dieselbe im Jahre 1888 diesen erprobten Schulmann, den tapferen und unerschrockenen Vorkämpfer für die Interessen der Schule und Lehrer zu ihrem Führer, Vertreter und Obmann erkor. Mit Heyd brach eine neue Ära für Badens Volksschullehrer an.

Was vorher unmöglich schien, die Einigung aller Glieder des badischen Volksschullehrerstandes, vollzog sich nun rasch unter allseitigen Kundgebungen des Vertrauens und unter hoffnungstroher Zuversicht in ungeahnter Weise.

Die gesamte Lehrerschaft des Großherzogtums, die in den Städten, wie die auf dem Lande, von den gesegneten Gauen des Rheines bis zu den entlegensten Dörfern des Schwarzwaldes: alle sammelten sich in einmütiger Begeisterung unter dem neuen Führer zum schönen Bunde im Allgemeinen Badischen Volksschullehrer-Verein.

Die berechtigten Wünsche und Bestrebungen der badischen Lehrerschaft um soziale Besserstellung, die noch kurz zuvor unerreichbar schienen, die Bitte um Gleichberechtigung mit den Beamten, konnten an entscheidender Stelle wirksam zum Ausdruck gelangen.

Wie der Obmann Heyd das Vertrauen, welches Badens Lehrer in ihn gesetzt, erfüllt hat, was er im Bunde mit gleichgesinnten erfahrenen

Ratgebern und den aus allen Teilen des Landes erwählten Vorstandsmitgliedern (Kreisvertretern) in umsichtiger Weise gethan, erkämpft und errungen hat, bleibt unvergessen, und es wird der segensreiche Erfolg dieser Bemühungen wohl das kostbarste Erbeil der späteren Lehrerschaft Badens sein.

Um aber auch nach außen hin, vor Fürst und Volk und namentlich vor den Abgeordneten beider Kammern des Landtages zu beweisen, daß in jener ernsten Epoche die badische Lehrerschaft nicht ausschließlich mit ihren materiellen Angelegenheiten sich befaßte, sondern auch den hehren Sinn für ideale Bestrebungen zu fördern bestrebt war, brachte der Obmann Heyd die Ausarbeitung eines Geschichtswerkes in Vorschlag, woran alle Glieder des Vereines sich nach Möglichkeit beteiligen konnten.

Das Großherzogtum Baden hatte sich seit 1771 und namentlich während der Jahre 1801—17 durch Angliederung verschiedenartiger, vormals teils geistlicher, teils weltlicher Herrschaften an die alten Markgräflichen Stammlande zur heutigen Größe entwickelt. Infolge dieser staatlichen Veränderung waren denn auch zu Anfang dieses Jahrhunderts die mannigfaltigsten Schulordnungen, Erlasse und Edikte innerhalb der nun politisch geeinten Landesteile gleichzeitig in Kraft und Geltung. Diese reichhaltige Menge der verschiedenartigsten Schulgesetze zu sammeln, solche den altbadischen Schuledikten anzureihen und aus dem gesammelten Material eine *Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Großherzogtum Baden* zu bearbeiten, bildete die Idee, welche zur Verwirklichung gebracht werden sollte.

Groß war das Unternehmen, welches Obmann Heyd in Anregung gebracht und wozu er durch die Badische Schulzeitung die freien Konferenzen, die gesamte badische Lehrerschaft zur Mitarbeit einlud. Es konnte sich allerdings der Vorstand selbst nicht verhehlen, daß die Sache ihre mannigfachen Schwierigkeiten haben werde, einmal in der Dürftigkeit der Quellen, dann auch in dem Umstande, daß es bei der größten Bereitwilligkeit nicht jedermanns Sache ist, in alten Akten zu suchen und das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden.

Aber alle diese Besorgnisse schwanden zusehends bei der erfreulichen Wahrnehmung, wie aus allen Teilen des Landes Beiträge der verschiedensten Art beim Obmann einliefen. Es ging daraus hervor, daß der Sinn für historische Forschung bei einem großen Teile der Lehrer Wurzel gefaßt hatte. Jetzt wurde die Vereinsleitung vor die zweite, ungleich schwierigere Frage gestellt: das gesammelte Material praktisch zu verwenden und vor allen Dingen, aus den

3600 Vereinsmitgliedern diejenigen herauszufinden, welche in der Lage wären, diese mühsame, verantwortungsvolle und schwierige Arbeit zu übernehmen. Unter den hiezu in Vorschlag gebrachten Kollegen wurden die Hauptlehrer Barth in Geislingen, Feigenbutz in Flehingen, Schwarz in Schöllbronn und Hoffmann in Schapbach auf den 30. März 1891 vom Obmann zu einer Besprechung nach Offenburg eingeladen.

Nachdem sich die Erschienenen zur Übernahme der angebotenen Arbeiten bereit erklärt hatten, wurde die Kommission für Ausarbeitung der Badischen Schulgeschichte sofort endgültig gewählt. Zunächst erhielt Hauptlehrer Hoffmann den Auftrag, einen Arbeits-Verteilungsplan aufzustellen, welcher sodann in Nr. 15 und 16 des Vereinsorganes (Badische Schulzeitung) im April 1891 der gesamten badischen Lehrerschaft zur Kenntnis gebracht wurde. Nach diesem vereinbarten System der Arbeitsteilung wurden die vorhandenen Manuskripte den einzelnen Referenten behändigt.

Bald zeigte sich jedoch, daß trotz der sorgfältigsten Ausarbeitung der einzelnen Lokalgeschichten bezüglich des Zusammenhanges sich manche Lücken ergaben, die durch Material aus dem Großherzoglichen General-Landes-Archiv in Karlsruhe ausgefüllt werden mußten.

Mit Zustimmung des Vereinsvorstandes wandte sich Hauptlehrer Hoffmann in einer Eingabe an die Direktion des Großh. General-Landes-Archivs mit der Bitte um Zulassung dortselbst, welchem Ansuchen auch sofort bereitwilligst entsprochen wurde. Die Kommissionsmitglieder Schwarz und Hoffmann begaben sich nun mit Beginn der Sommerferien (30. Juni) zu eingehendem Quellenstudium nach Karlsruhe, fanden daselbst vonseiten des Herrn Archiv-Direktors, des Großherzoglichen Kammerherrn Freiherrn von Weech, sehr wohlwollende Aufnahme und wurden in ihren Arbeiten von den dortigen Beamten in der kräftigsten Weise unterstützt.

Es stellte sich aber bald heraus, daß die beiden Kommissionsmitglieder, um sich in die Sache einzuarbeiten und Ersprießliches zustande bringen zu können, längere Zeit und ununterbrochen sich dieser Arbeit widmen mußten. Der Großh. Oberschulrat gab auf Ansuchen des Obmannes und nach Befürwortung der Großh. Archivdirektion den beiden Lehrern zu benanntem Zwecke bereitwilligst Urlaub.

Zur Ausarbeitung der Schulgeschichte des Fürstentums Fürstenberg benützte das Kommissionsmitglied Barth das fürstliche Hofarchiv zu Donaueschingen, dessen Beamte das gleiche freundliche Entgegenkommen bewiesen, wie diejenigen in Karlsruhe. Dem Kommissionsmitglied Feigenbutz wurde für seinen Teil von der

Großh. Archiv-Verwaltung in Karlsruhe ausgiebiges Material an das Bezirksamt Bretten übergeben. Auch er erhielt zur Förderung seiner Arbeiten von Großh. Oberschulrat-Urlaub.

Über die Fortschritte der Gesamt-Arbeiten erstattete Hauptlehrer Hoffmann zu Offenburg in der Sitzung vom 4. Oktober 1891 vor den Mitgliedern des engeren und weiteren Vorstandes Bericht, worauf Obmann Heyd auf der Generalversammlung am 5. Oktober 1891 in seinem Rechenschaftsbericht über den damaligen Stand der Schulgeschichte referierte.

Im Sommer des Jahres 1892 wurden die im Herbst 1891 unterbrochenen auswärtigen Quellenstudien wieder aufgenommen. Während Schwarz die Beziehungen der entfernt wohnenden Kommissionsmitglieder mit dem Großh. General-Landes-Archiv unterhielt, begab sich Barth in die ehemaligen Landgrafschaften Nellenburg und Klettgau, Feigenbusch an das fürstlich Löwensteinische Archiv nach Wertheim. Hoffmann besuchte die Städtischen Archive zu Offenburg und Konstanz, Salem und andere historische Orte im Seekreis, sowie die Inseln Mainau und Reichenau.

Sehr freundliches Entgegenkommen fand letzterer namentlich vonseiten des Herrn Oberbürgermeisters Weber zu Konstanz, sowie bei dem dortigen Stadtarchivar, dem Herrn Professor Ruppert.

Um die Vereinsleitung sowohl als auch die Lehrerschaft jederzeit von dem Stande der Arbeiten zu unterrichten, wurden unter dem Vorsitz des Obmannes und Beizug des engeren Vorstandes, sowie der nächstwohnenden Kreisvertreter Sitzungen zu Offenburg, Karlsruhe, Pforzheim, Dill-Weissenstein, Flehingen, Ettlingen und Bühl abgehalten.

Die Oberaufsicht über die ganze Arbeit führte der Obmann, welcher selbst mitwirkte, indem er die Weiterentwicklung des Schulwesens unter badischer Herrschaft von 1806 bis zur Neuzeit ausarbeitete.

Als Redaktions-Kommission brachten die Herren Seminardirektoren den Mitgliedern der Ausarbeitungs-Kommission in wohlwollendster Weise ihre Anschauungen zum Ausdruck.

Bis zur zweiten Hälfte des Jahres 1893 waren die Arbeiten soweit gediehen, daß an eine systematische Zusammenstellung der Manuskripte gedacht werden konnte.

Nach dem unterm 30. März 1891 aufgestellten, im Laufe der Zeit aber etwas geänderten Plane verteilen sich die Arbeiten der einzelnen Mitglieder in folgender Weise:

## A. Geistliche Herrschaften:

### a. Bistümer (Hochstifte):

1. **Bistum Basel:** (rechtsrheinischer Teil) mit 5 Dörfern.  
Bearbeitet von A. Hoffmann.  
Kam infolge des Lunéviller Friedensschlusses vom 9. Februar 1801, welchem ein Separatfrieden Badens mit Frankreich vom 22. August 1796 vorausgegangen war, durch Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1805 an Baden. Die förmliche Besitzergreifung ward durch ein Patent vom 19. November 1802 vollzogen, der eine provisorische Okkupation vorausgegangen war.
2. **Bistum Konstanz:** (rechtsrheinischer Teil) mit 2 Städten, 28 Dörfern, 34 Nebenorten.  
Bearbeitet von A. Hoffmann.  
Erwerbung und Besitzergreifung wie beim Bistum Basel.
3. **Bistum Straßburg:** (rechtsrheinischer Teil) mit 4 Städten, 21 Dörfern, 90 Nebenorten.  
Bearbeitet von A. Hoffmann.  
Erwerbung und Besitzergreifung wie beim Bistum Basel. Hierzu gehörten die Abteien: Allerheiligen und Ettenheimmünster. Letztere mit 6 Dörfern, 10 Nebenorten.
4. **Bistum Speyer:** (rechtsrheinischer Teil) mit  $3\frac{1}{2}$  Städten,  $42\frac{1}{2}$  Dörfern, 8 Nebenorten.  
Bearbeitet von L. Feigenbutz.  
Erwerbung und Besitzergreifung wie beim Bistum Basel. Unter Speyerischen Geseßen standen auch die Besitzungen des Domkapitels Speyer mit  $4\frac{1}{2}$  Dörfern.
5. **Bistum Mainz:**  
Bearbeitet von L. Feigenbutz.  
Laut § 20 des Reichsdeputationshauptschlusses wurde eine Anzahl Mainzischer Ämter zur Bildung neuer Staaten (Leiningen, Salm-Krautheim etc.) verwendet. So z. B. wurde aus dem Amte Neudenau (mit 3 Dörfern) die Grafschaft Leiningen-Neudenau (Heidesheim) und aus dem Amte Billigheim (mit 4 Dörfern) die Grafschaft Leiningen-Billigheim (Guntersblum) gebildet. Zum neu geschaffenen Fürstentum Leiningen kamen das Oberamt Bischofsheim (an der Tauber) und 4 Amtsvogteien vom Oberamt Amorbach mit zusammen 5 Städten,  $54\frac{1}{2}$  Dörfern, 13 Nebenorten. Zum Fürstentum Löwenstein (Gräflich Birneburgische Linie) kamen 5 Dörfer und zum Fürstentum Salm-Krautheim-Keiferscheid-Redburg 1 Stadt, 11 Dörfer und 2 Nebenorte. Von ehemals Mainzischem Gebiete sind heute badisch 6 Städte,  $75\frac{1}{2}$  Dörfer, 17 Nebenorte.
6. **Bistum Würzburg:**  
Bearbeitet von L. Feigenbutz.  
Auch vom Bistum Würzburg wurden einzelne Teile unter neu-geschaffene weltliche Staaten verteilt, und zwar kamen an das fürsten-

tum Leiningen 1 Stadt, 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Dörfer, 2 Nebenorte; an das Fürstentum Löwenstein-Wertheim 1 Stadt, 2 Dörfer; an das Fürstentum Salm-Krautheim 1 Stadt, 11 Dörfer, 4 Nebenorte. Von ehemals Würzburgischem Gebiete sind heute badisch 3 Städte, 29<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Dörfer, 6 Nebenorte. Unter Würzburger Landeshoheit stand auch die Abtei Gerlachshausen. Sie hatte die niedere Gerichtsbarkeit über 1 Stadt und 1 Dorf. Durch den Reichsdeputationshauptschluß wurde die Abtei Gerlachshausen Leiningen zugeteilt, im Jahre 1804 aber, von Leiningen an Salm-Krautheim abgetreten. Um die Landeshoheit über die Abtei Bronnbach stritten sich Würzburg und Löwenstein. Durch § 14 des Reichsdeputationshauptschlusses erhielt Löwenstein (Rocheforter Linie) Bronnbach zugeteilt.

## b. Abteien, Stifter und Klöster:

1. Abtei Petershausen: mit 4 Dörfern, 14 Nebenorten, 3 Höfen.

Bearbeitet von A. Hoffmann.

Erwerbung und Besitzergreifung der Herrschaft Herdwangen wie beim Bistum Basel. Die Herrschaft Hülzingen kam zuerst an Württemberg und durch Staatsvertrag vom 31. Dezember 1808 an Baden.

2. Abtei Salem: mit 24 Dörfern, 37 Nebenorten.

Bearbeitet von A. Hoffmann.

Erwerbung und Besitzergreifung wie bei Petershausen. Die Vogteiamter Stetten a. F. M., Münchhof und Mainwangen kamen erst an Württemberg und durch Staatsvertrag vom 2. Oktober 1810 an Baden.

3. Abtei St. Blasien: (einschließlich der Reichsgrafschaft Bonndorf) mit 5 Städten, 89<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Dörfern, 152 Nebenorten.

Bearbeitet von Barth und Hoffmann.

Wurde infolge des Preßburger Friedensschlusses vom 26. Dezember 1805 zuerst unter Baden und Württemberg geteilt. Durch den Reichsdeputationshauptschluß ging die St. Blasianische Reichsgrafschaft Bonndorf nebst der Herrschaft Blumegg an das deutsche Großpriorat des Maltheiserordens und durch Art. 13 des Preßburger Friedens an Württemberg über. Durch Staatsvertrag vom 17. und 18. Oktober 1806 trat Württemberg diese Besitzungen an Baden ab.

4. Abtei St. Peter: mit 8 Dörfern, 6 Nebenorten.

Bearbeitet von A. Hoffmann.

Kam durch den Preßburger Frieden 1805 an Baden.

5. Abtei St. Trudpert: mit 5 Dörfern, 21 Nebenorten.

Bearbeitet von A. Hoffmann.

Kam 1805 an Baden.

6. Abtei Thennenbach: mit 1 Dorf, 4 Nebenorten.

Bearbeitet von A. Hoffmann.

Kam 1805 an Baden.

7. Abtei Schuttern: mit 1 Dorf, 1 Nebenort.  
Bearbeitet von A. Hoffmann.

Kam 1805 an Baden.

8. Abtei Schwarzach: mit 10 Dörfern, 3 Nebenorten.  
Bearbeitet von A. Hoffmann.

Kam 1790 unter badische Landeshoheit.

- Abtei Ettenheimmünster, siehe Bistum Straßburg.
- „ Allerheiligen, siehe Bistum Straßburg.
- „ Gengenbach, siehe Reichsstadt Gengenbach.
- „ Gerlachsheim, siehe Bistum Würzburg.
- „ Bronnbach, siehe Fürstentum Löwenstein.
- „ Reichenau, siehe Bistum Konstanz.
- „ Frauenalb, siehe Baden-Baden.

9. Stift Säckingen: (Breisgau) mit 2 Dörfern.  
Bearbeitet von A. Hoffmann.

Kam 1805 an Baden.

10. Stift Waldkirch: mit 2/3 Dörfern.  
Bearbeitet von A. Hoffmann.

Kam 1805 an Baden.

11. Stift Güntersthal: mit 3 Dörfern, 1 Nebenort.  
Bearbeitet von A. Hoffmann.

Kam 1805 an Baden.

12. Stift St. Gallen: mit 2 Dörfern.  
Bearbeitet von A. Hoffmann.

Kam 1805 an Baden.

Stift Odenheim, siehe Bistum Speyer.

**c. Ordens-Kommenden:**

1. Großpriorat Heitersheim: mit 1 Stadt, 6 Dörfern, 3 Nebenorten.  
Bearbeitet von A. Hoffmann.

Kam durch die Rheinbundsakte 1806 an Baden, welches schon seit dem Preßburger Frieden die Landeshoheit ausübte.

2. Deutschordens-Kommende Freiburg: mit 1 1/2 Dörfern.  
Bearbeitet von A. Hoffmann.

Kam mit Heitersheim an Baden.

3. Deutschordens-Kommende Beuggen: mit 1 Dorf, 5 Nebenorten.  
Bearbeitet von A. Hoffmann.

Kam mit Heitersheim an Baden (1805).

4. Deutschordens-Kommende Mainau: mit 24 Dörfern, 11 Nebenorten, 1 Insel. Bearbeitet von A. Barth und A. Hoffmann.

Kam 1805, resp. durch Staatsvertrag vom 31. Dezember 1808 an Baden.



5. **Johanniter-Kommende Villingen:** mit 5 Dörfern, 1 Nebenort.

Bearbeitet von **A. Barth** und **A. Hofmann**.

Kam durch Staatsvertrag vom 17. und 18. Oktober 1806 von Württemberg an Baden.

## B. Weltliche Herrschaften:

1. **Kurfürstentum Pfalz:** (badischen Anteils) mit 12 Städten, 150<sup>7</sup>/<sub>2</sub> Dörfern, 80 Nebenorten. Bearbeitet von **L. Feigenbutz**.

Hievon kamen von 1805 bis 1806 4 Städte, 47<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Dörfer und 9 Nebenorte zum Fürstentum Leiningen. 8<sup>3</sup>/<sub>2</sub> Dörfer sowie 2 Nebenorte bildeten das fürstlich Brezzenheimische Amt Zwingenberg. Letztere Herrschaft ging 1808 durch Kauf als Standesherrschaft an das Großherzogliche Haus Baden über. 8 Kurpfälzische Städte, 95 Dörfer und 69 Nebenorte kamen 1801 durch den Künerviller Frieden, der Rest 1806 bei Bildung des Rheinbundes an Baden.

2. **Fürstentum Fürstenberg:** (badischen Anteils) mit 14 Städten, 152<sup>3</sup>/<sub>2</sub> Dörfern, 188<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Nebenorten. Bearbeitet von **A. Barth**.

Kam 1806 durch die Rheinbundsakte an Baden.

3. **Fürstentum Leiningen:** (badischen Anteils) mit 10 Städten, 117<sup>9</sup>/<sub>2</sub> Dörfern, 24 Nebenorten. Bearbeitet von **L. Feigenbutz**.

Hievon waren 4 Städte, 47<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Dörfer, 9 Nebenorte vormals Kurpfälzisch; 5 Städte, 54<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Dörfer, 15 Nebenorte Mainzisch und 1 Stadt, 16<sup>4</sup>/<sub>2</sub> Dörfer, 2 Nebenorte Würzburgisch. Kam mit Fürstenberg an Baden.

4. **Fürstentum Löwenstein-Wertheim-Rosenberg:** mit 1 Stadt, 32<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Dörfern, 9 Nebenorten. Bearbeitet von **L. Feigenbutz**.

Darunter 1 Stadt, 19 Dörfer, 1 Nebenort gemeinsam mit Löwenstein-Wertheim-Freudenberg. Kam mit Leiningen an Baden.

5. **Fürstentum Krauthaim:** mit 2 Städten, 24 Dörfern, 6 Nebenorten. Bearbeitet von **L. Feigenbutz**.

Darunter waren 1 Stadt, 11 Dörfer, 2 Nebenorte vormals Mainzisch, der Rest Würzburgisch. Kam mit Löwenstein an Baden.

6. **Grasschaft Hanau-Lichtenberg:** (rechtsrheinischer Teil) mit 2 Städten, 17 Dörfern, 10 Nebenorten. Bearbeitet von **B. Schwarz**.

Kam 1802 an Baden.

7. **Grasschaft Hohengeroldseck:** mit 6<sup>2</sup>/<sub>2</sub> Dörfern, 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Nebenorten. Bearbeitet von **B. Schwarz**.

Kam infolge des Frankfurter Territorialrezeßes vom 20. Juni 1819 an Baden.

8. Graffschaft Löwenstein-Wertheim-Freudenberg: mit 1 Stadt, 5 Dörfern. Bearbeitet von L. Feigenbutz.  
Hatte auch Anteil an Besitzungen der fürstlichen Linie Löwenstein-Wertheim-Rosenberg (s. B. Nr. 4). Kam mit Löwenstein-W. an Baden.
9. Graffschaft Leiningen-Neudenau: mit 1 Stadt, 2 Dörfern, 1 Nebenort. Bearbeitet von L. Feigenbutz.  
Kam mit dem Fürstentum Leiningen an Baden.
10. Graffschaft Leiningen-Billingheim: mit 4 Dörfern, 1 Nebenort. Bearbeitet von L. Feigenbutz.  
Kam mit Leiningen-Neudenau an Baden.
11. Graffschaft Thengen: mit 1 Stadt, 5 1/2 Dörfern, 2 Nebenorten. Bearbeitet von A. Barth.  
1811 verkaufte der Landesherr, Fürst von Ursberg, diese Graffschaft an Baden.
12. Landgraßschaft Klettgau: mit 1 Stadt, 25 Dörfern, 5 Nebenorten. Bearbeitet von A. Barth.  
1812 verkaufte der Landesherr, Fürst von Schwarzenberg, die Landgraßschaft an Baden.
13. Herrschaft Hagnau: mit 2 Dörfern, 1 Nebenort. (Schularchiv.)  
Kam 1806 von Nassau-Oranien-Diez an Baden.
14. Herrschaft Fahr: mit 1 Stadt, 6 Dörfern, 2 Nebenorten. Bearbeitet von B. Schwarz.  
Kam durch Vertrag vom 4. November 1802 durch den Reichsdeputationshauptschluß von Nassau-Usingen an Baden.
15. Herrschaft Gutenstein: mit 5 Dörfern. (Schularchiv.)  
Kam durch Staatsvertrag vom 2. Oktober 1810 von Württemberg an Baden.
16. Landvogtei Breisgau: (K. K. Österreichisch) mit zusammen: 15 Städten, 153 Dörfern, 86 Nebenorten. Bearb. von A. Hoffmann.  
Hievon entfielen auf:
- |                            |                        |
|----------------------------|------------------------|
| a. Herrschaft Rheinfeldern | 9 Dörfer, 5 Nebenorte. |
| b. " Hauenstein            | 1 Stadt 99 " 25 "      |
| c. " Kürnberg              | 1 " 5 " "              |
| d. " Kastelberg            | 5 " 4 "                |
| e. " Schwarzenberg         | 8 " 1 "                |
| f. " Triberg               | 1 " 10 " 31 "          |
| g. " Bräunlingen           | 1 " 4 " "              |
| h. Stadt Freiburg          | 1 " 7 " 14 "           |
| i. " Dillingen             | 1 " 7 " 1 "            |
| k. " Breisach              | 1 " 1 " 5 "            |
| l. " Neuenburg             | 1 " "                  |

m. Stadt Kenzingen	1 Stadt	2 Nebenorte
n. " Endingen	1 "	2 "
o. " Waldkirch	1 "	
p. " Burkheim	1 "	
q. Die Waldstädte (Waldshut, Säckingen, Laufenburg)	5 Städte.	

Bis zum 25. Februar (bezw. 2. März) 1803 stand der Breisgau unter Kaiserlich Königlich Österreichischer Herrschaft. Durch den Frieden von Campo-Formio vom 17. Oktober 1797 wurde die Landvogtei dem Herzog von Modena, dessen Lande der cisalpinischen Republik einverleibt worden waren, als Entschädigung zugewiesen. Als aber schon am 14. Oktober 1803 der Herzog starb, folgte ihm sein Schwiegersohn Erzherzog Ferdinand von Österreich in der Regierung über den Breisgau. Infolge der Rheinbundsakte ging am 26. Dezember 1805 der Breisgau an Baden über.

17. Landvogtei Ortenau: mit 1 Stadt, 44 Dörfern, 39 Nebenorten.  
Bearbeitet von A. Hoffmann.

Von 1701 bis 1771 stand die Ortenau unter Baden-Badischer und bis 1805 unter Erzherzoglich Österreichischer Regierung. Die Landvogtei kam mit dem Breisgau an Baden.

### C. freie Reichsstädte:

1. Reichsstadt Überlingen: mit 1 Stadt, 16 Dörfern, 63 Nebenorten.  
Bearbeitet von A. Warty.  
Kam 1801 an Baden.
2. Reichsstadt Pfullendorf: mit 1 Stadt, 8 Dörfern, 2 Nebenorten.  
Bearbeitet von A. Warty.  
Kam 1801 an Baden.
3. Reichsstadt Offenburg: mit 1 Stadt.  
Bearbeitet von A. Hoffmann.  
Kam 1801 an Baden.
4. Reichsstadt Gengenbach: mit 1 Stadt, 7 Dörfern, 18 Nebenorten.  
Bearbeitet von H. Hoffmann.  
Kam 1801 an Baden.
5. Reichsstadt Zell a. H.: mit 1 Stadt, 4 Dörfern, 22 Nebenorten.  
Bearbeitet von A. Hoffmann.  
Kam 1801 an Baden.
6. Reichsthal Harmersbach: mit 2 Dörfern, aus 37 Zinken bestehend.  
Bearbeitet von A. Hoffmann.  
Kam 1801 an Baden.

7. Kaiserl. Königl. Municipalstadt Konstanz: mit 1 Stadt.

Bearbeitet von A. Hoffmann.

Kam 1805 an Baden.

D. Von Württemberg abgetreten:

Durch Staatsvertrag vom 2. Oktober 1810:

Bearbeitet von A. Barth.

a. Altwürttembergische Orte: 2 Städte, 25 Dörfer, 6 Nebenorte.

b. Neuwürttembergische Orte:

1. Vom Gebiet der Reichsstadt Rottweil: 5 Dörfer.

2. Landgraffschaft Nellenburg (im engeren Sinne) 17 Dörfer, 30 Nebenorte.

3. Landgraffschaft Nellenburg (im weitern Sinne) 3 Städte, 13 Dörfer, 17 Nebenorte.

Hierunter sind jedoch die ehemaligen im Gebiet der Landgraffschaft Nellenburg gelegenen Salemschen, Petershausenschen, Gutensteinschen und Fürstenbergischen Herrschaften nicht begriffen; ebensowenig die ritterschaftlichen Orte, welche an anderer Stelle aufgeführt sind.

Durch Staatsvertrag vom 17. und 18. Oktober 1806 hat Württemberg u. a. abgetreten: 10 Orte und Schloß Sponeck. (Schularchiv.)

E. Von Hohenzollern=Sigmaringen abgetreten:

Durch Staatsvertrag vom 28. Mai (resp. 12 Juni) 1812:

1 Dorf (Rast).

(Schularchiv.)

F. Freie Deutsche Reichs=Ritterschaft:

Bearbeitet von A. Hoffmann.

1. Familie von Adelsheim,	begütert in 4 Orten, 4 Nebenorten.
2. " " Andlau,	" " 1 Ort
3. " " St. André,	" " 1 "
4. " " Baden,	" " 4 Orten
5. " " Bayer,	" " 1 Ort
6. " " Berfheim,	" " 2 Orten
7. " " Berlichingen,	" " 6 "
8. " " Beroldingen,	" " 1 Ort
9. " " Berstett und Waldner,	" " 1 "
10. " " Bettendorf,	" " 3 Orten
11. " " Böcklin,	" " 4 "
12. " " Bodmann=Bodmann	" " 6 " 7 Nebenorten.
13. " " Bodmann=Möggingen,	" " 2 "

14.	Familie von Bollschweil,	begütert in 4 Orten	5 Nebenorten.
15.	" " Buol,	" " 1 Ort	4 "
16.	" " Degenfeld,	" " 2 Orten	5 "
17.	" " Deuring,	" " 5 "	4 "
18.	" " Duminique,	" " 1 Ort	
19.	" " Dungern,	" " 1 "	
20.	" " Enzberg,	" " 1 "	
21.	" " Erbach,	" " 1 "	
22.	" " Fahnenberg,	" " 4 Orten	2 "
23.	" " Falkenstein,	" " 5 "	
24.	" " Frankenstein,	" " 4 "	
25.	" " Freyberg,	" " 1 Ort	4 "
26.	" " Gemmingen,	" " 8 Orten	
27.	" " Gemmingen = Gemmingen,	" " 2 "	
28.	" " " = Guttenberg,	" " 5 "	4 "
29.	" " " = Hornberg,	" " 10 "	5 "
30.	" " Girardi,	" " 1 Ort	2 "
31.	" " Göler,	" " 1 "	1 Nebenort
32.	" " Harsch,	" " 5 Orten	
33.	" " Helmstatt,	" " 5 "	2 Nebenorten
34.	" " Hennin,	" " 1 Ort	
35.	" " Hornstein,	" " 5 Orten	5 "
36.	" " Hundheim,	" " 2 "	
37.	" " Kageneck,	" " 8 "	8 "
38.	" " Knöbel von Kazenellbogen,	1 Ort	1 Nebenort
39.	" " Kraft, genannt Ebinger,	" " 1 "	
40.	" " Lentrum von Ertingen,	" " 1 "	5 Nebenorten
41.	" " Liebenfels,*)	" " 5 Orten	2 "
42.	" " Menzingen,	" " 1 Ort	
43.	" " Metternich,	" " 1 "	
44.	" " Montprison,	" " 2 Orten	
45.	" " Neipperg,	" " 2 "	
46.	" " Neuenstein,	" " 1 Ort	5 Nebenorten
47.	" " Neven,	" " 1 "	1 Nebenort
48.	" " Oftein = Dalberg,	" " 1 "	1 "
49.	" " Pfürdt,	" " 5 Orten	4 Nebenorten
50.	" " Rackniz,	" " 1 Ort	2 "
51.	" " Ratsamhausen und Oberfird,	1 "	1 Nebenort
52.	" " Reichenstein,	" " 1 "	
53.	" " Reischach,	" " 2 Orten	2 Nebenorten
54.	" " Röder,	" " 1 Ort	
55.	" " Rottberg,	" " 2 Orten	
56.	" " Rüd v. Collenberg = Böttigheim,	4 "	1 Nebenort
57.	" " " = Eberstadt,	5 "	
58.	" " Schafmin,	" " 4 "	1 "
59.	" " Schauenburg,	begütert " 1 Ort	1 "

\*) Reichlin von Meldegg und von Ranschwitz.

60.	Familie von Schilling v. Cannstatt, begüt. in	1 Ort	
61.	" " Schönau-Schwörstadt, "	4 Orten	2 Nebenorten
62.	" " " Wehr, "	1 Ort	2 "
63.	" " " Zell, "	8 Orten	16 "
64.	" " Schleiß, "	1 Ort	
65.	" " Schröckenstein, "	1 "	2 "
66.	" " Schwarzenberg, "	3 Orten	
67.	" " Sickingen, "	8 "	
68.	" " Stogingen, "	2 "	
69.	" " Türkheim, "	2 "	1 Nebenort
70.	" " Überbrück v. Rodenstein, "	1 Ort	
71.	" " Üßfäll v. Leoprechting, "	1 "	
72.	" " Ulm, "	5 Orten	5 Nebenorten
73.	" " Dunningen, "	7 "	2 "
74.	" " Waldkirch, "	2 "	
75.	" " Weitersheim, "		1 Nebenort
76.	" " Welsberg, "	5 "	6 Nebenorten
77.	" " Wessenberg, "	2 "	
78.	" " Wisen, "	4 "	1 Nebenort
79.	" " Wittenbach, "	8 "	8 Nebenorten
80.	" " Wurmser, "	1 Ort	
81.	" " Yrsch, "	2 Orten	
82.	" " Zobel, "	4 "	
83.	" " Zweyer, "	2 "	

Über Anfall dieser Grundherrschaften siehe Schulgeschichte: Das Schulwesen in den Orten der freien Deutschen Reichs-Ritterchaft.

## G. Markgräflich Badische Stammlande:

1. Markgraffschaft Baden-Baden: mit 9 Städten, 106 Dörfern, 109 Nebenorten. (Ohne die Landvogtei Ortenau).

Bearbeitet von B. Schwarz.

2. Markgraffschaft Baden-Durlach: mit 10 Städten, 176 Dörfern, 153 Nebenorten.

Bearbeitet von B. Schwarz.

Nach der Vereinigung 1771 besaß die

3. Markgraffschaft Baden: 19 Städte, 282 Dörfer mit 262 Nebenorten (Zinken, Höfen etc.), ohne die linksrheinischen Besitzungen.

Herders denkwürdiger Ausspruch:

„Freie Unterjuchung der Wahrheit von allen Seiten ist das einzige Mittel gegen Wahn und Irrtum, von welcher Art sie auch sein mögen!“  
wurde zum Wahlspruch der Verfasser, sowohl bei Auffuchung der Quellen, als bei Sichtung der zahllosen Akten.

Jetzt kann an dieser Stelle auch der Schwierigkeiten gedacht werden, welche die Referenten bei Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen oftmals zu überwinden hatten. Doch all dies ist verschwindend gegenüber dem geistigen Genusse, welchen die Lösung der schweren Aufgabe dem einzelnen bereitete. Es traf hier der Ausspruch Shakespeares zu:

„Die Arbeit, die uns freut, wird zum Ergötzen!“

Möge nun die Badische Schulgeschichte, welche aus Lehrerkreisen hervorgegangen, auch in der Lehrerwelt wohlwollende, freundliche Aufnahme finden. Wie sie einerseits das Andenken so manches edlen Mannes der Vergessenheit entreißt, und wie sie auf Hunderten von Blättern uns von den Sorgen und Kämpfen, von dem Ringen und Streben unserer längst entschlafenen Amtsbrüder berichtet, so möge sie auch den künftigen Geschlechtern ein unwiderlegbares Zeugnis dessen sein, was Einigkeit und Brudersinn vermag.

Möge der einzelne Kollege, welcher in stillen Stunden in diesem Buche liest, bei der Teilnahme und dem Mitgeföhle an dem herben Geschehe so vieler braven, in Pflichttreue und Sorgen ergrauten Lehrer selbst Trost sich schöpfen, wenn Andank ihn lohnt oder Mißmut seine Seele drücken will. Möge aber auch Badens Lehrerschaft allezeit und immerdar, geeint im schönen Bunde des Lehrervereins, brüderlich zusammenstehen, in Liebe unter sich und für die Schule, für Wahrheit und Recht, in heiliger Begeisterung für Fürst und Vaterland, für Kaiser und Reich!

Das walte Gott!

